

**GEMEINDE PULLACH I. ISARTAL
STATUS ZUM
GEFÖRDERTEN UND EIGENWIRTSCHAFTLICHEN
BREITBAND AUSBAU**



Kurzinfo für Gemeinderat 4/2023

RA Dr. Alexander Ruhrmann

Ruhrmann - Rechtsanwälte - Partnerschaft mbB

Ludwigstr. 73, 84524 Neuötting

TEL.: (+49) 08671 8865-0 FAX: (+49) 08671 8865-29

Pullach i. Isartal - aktueller Status

Aktueller Status zum flächendeckenden Fiber to the Home (FTTH) Glasfaserausbau in Pullach i. Isartal

Die Gemeinde Pullach ist in Bezug auf die Zielsetzung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus zweigleisig vorgegangen und hat sowohl die Möglichkeit eines geförderten Breitbandausbaus als auch mit der Telekom einen eigenwirtschaftlichen Ausbau abgestimmt. Die Ergebnisse/Status sind kurz wie folgt zusammengefaßt:

Geförderter Breitbandausbau (nach Gigabit-RR)

- Im Q2/Q3 2022 wurde nochmals ein neues Markterkundungsverfahren durch das Ingenieurbüro IK-T durchgeführt und ausgewertet (vgl. nachfolgende Seite).
- FÖRDERSTOPP (Bundesverfahren) zum 17.10.2022 wurde führte zur vorläufigen Einstellung der Bearbeitung des Förderverfahrens.
- Neue Förderung (vrstl. Ab 4/23) schränkt die Förderung stark ein und kann dazu führen, dass in Pullach wegen guter Versorgungslage etc. keine Förderung mehr gewährt wird.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau Telekom

- Parallel zum geförderten Breitbandausbau Abstimmung mit der Telekom über eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom.
- Abstimmung mit Telekom führte zur „gemeinsamen Erklärung über eigenwirtschaftlichen Ausbau“ zwischen Gemeinde Pullach und Telekom UND zumindest Absichtserklärung über den geplanten Erwerb von nutzbarer Bestandsinfrastruktur
- Telekom Ausbau für 2025/2026 geplant.
- Finale Abstimmung über den Erwerb nutzbarer Bestandsinfrastruktur bis Ende 2023 geplant.

Status Pullach - Ergebnis Markterkundung 2022 + Empfehlung

Ergebnis Markterkundung 2022 + Übergreifende Empfehlung



ERGEBNIS MARKTERKUNDUNG 2022

- Ergebnis Markterkundung 2022 nur ca. 100 förderfähige Adressen.
- Nur eingeschränkte Möglichkeit, dass im Rahmen des Förderprojektes (auch) alle weitergehenden Adressen mit erschlossen werden können.
- Markterkundungsverfahren 2022 für geplante neue Förderung 2023 nicht mehr nutzbar (Förderverfahren müßte neu gestartet werden)

ÜBERGREIFENDE EMPFEHLUNG

- Auch wenn die „gemeinsame Erklärung“ mit der Telekom keinen 100%ig verbindlich gesicherten Ausbau vorsieht sollte die Erklärung gezeichnet werden.
- Das neue Förderverfahren ab 4/23 soll deshalb erstmal nicht weiter verfolgt/durchgeführt werden.
- Nur wenn die Telekom die geplanten Meilensteine nicht einhalten sollte (mehr als 6 Monate Verzug) sollten Konsequenzen besprochen werden.